



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Landshut 16

Nummer

2	1	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	3	8	1
2. Waldfläche in Hektar	1	7	8	7
3. Bewaldungsprozent	2		8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Landshut 16 liegt mit 28% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), aber auch deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis zum Jahr 2100 auf rund 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein. Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf. Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 250 Fichten (50,2%), 7 Kiefern (1,4%) und 241 Laubhölzer (48,4%) aufgenommen. Bei Fichte wurde ein Verbiss im oberen Drittel an lediglich 1,6% der Pflanzen festgestellt, bei den Laubhölzern hingegen an 12,9%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden 2021 folgende Baumartenanteile aufgenommen: Fichte 49,5%, Tanne 0,8%, Kiefer 2,4%, sonst. Nadelholz 2,0%, Buche 13,1%, Eiche 0,8%, Edellaubholz 23,9% und sonstige Laubhölzer 7,4 %.
Im Vergleich zur Aufnahme 2018 hat sich der Nadelholzanteil stark verringert, während der Laubholzanteil um fast 12% angestiegen ist.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist von 4,0% auf 1,0% gesunken. Tannen wurden nur in einem sehr geringen Anteil aufgenommen, womit eine Bewertung nicht möglich ist. Kiefer wurde zu 10,2% am Leittrieb verbissen, sonstiges Nadelholz zeigte keinen Verbiss. Bei den Laubhölzern hat sich der Verbiss bei Buche von 7% auf 22,2% stark erhöht, bei den Edellaubhölzern ist der Verbiss leicht gesunken. Insgesamt zeigt die gesamte Gruppe der Laubhölzer einen Leittriebverbiss von 20,2% und ist im Vergleich zu 2018 um 5,7% gestiegen.

Die Verbisswerte im oberen Drittel:

- Fichte -4,9% (von 9,2% auf 4,3%)
- Buche +11,1% (von 34,8% auf 45,9%)
- Edellaubholz +6,2% (von 33,9% auf 40,1%)
- sonstiges Laubholz -29,2% (von 72,5% auf 43,3%)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Landshut 16 spielen Fegeschäden keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Die Zahl der vollständig geschützten Flächen hat sich im Vergleich zu 2018 um 7 Stück erhöht!

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 ein unterschiedliches Bild in der Hegegemeinschaft 216. Über fast alle Baumarten hinweg sahen sich Mischbaumarten an. Die Verjüngung wird jedoch von der Fichte dominiert, aber auch Laubhölzer sind in einem nennenswerten Anteil beteiligt. Die Fichte kann ohne Probleme dem Äser des Wildes entwachsen. Der Leittriebverbiss bei Buche ist von 7% auf aktuell 22,2% stark angestiegen. Die Verbisswerte bei den Edellaubhölzern und bei sonst. Laubholz ist etwas gefallen. Der Verbiss an Edellaubholz ist akzeptabel, bei sonst. Laubholz zu hoch.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 216 kann insgesamt noch als tragbar eingestuft werden.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den Standard „tragbar“ halten zu können, lautet die Abschlussempfehlung erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschlussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Landshut, 24.09.2021

Unterschrift

gez. FOR Christian Kleiner

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“